



Betreuung „Verlässliche Grundschule“ Grundschulverbund Hellenthal

Hiermit erkläre ich

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon privat/Telefon mobil: _____

Telefon dienstlich: _____

E-Mail: _____

verbindlich, dass mein Kind _____ ab dem 01.08.2020

an der Betreuung „Verlässliche Grundschule“, Grundschulverbund Hellenthal, **Standort Hellenthal** teilnimmt.

Diese Betreuung wird gewährleistet montags bis freitags von 11.50 Uhr bis 13.20 Uhr an normalen Schultagen. Während der Schulferien findet keine Betreuung statt.

Die Beiträge werden ein Jahr lang monatlich, auch während der Ferienzeiten, von meinem Konto abgebucht. Der Beitrag wird jeweils zum 15. des Monats für den laufenden Monat eingezogen.

Der zu leistende Beitrag für die Betreuung ergibt sich aus dem Familieneinkommen.

Bruttoeinkommen der Familie (Selbstauskunft - bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Einkommen bis 12.000 € **10 € monatlich**
- Einkommen bis 24.000 € **20 € monatlich**
- Einkommen bis 36.000 € **25 € monatlich**
- Einkommen über 48.000 € **35 € monatlich**
- Einkommen über 48.000 € **40 € monatlich**

Für Geschwisterkinder wird die Hälfte des Beitrages erhoben. Der Verein Betreute Schulen behält sich vor, die Selbstauskunft in Einzelfällen zu überprüfen. Für diesen Fall erklären sich die Erziehungsberechtigten

bereit, auf Anfrage geeignete Einkommensnachweise vorzulegen. Eine solche Pflicht entfällt, soweit der Höchstbeitrag erbracht wird.

Die zu betreuenden Kinder müssen selbstständig zur Betreuung kommen und ggf. von dort in den Unterricht gehen.

Pausen unterliegen der Aufsicht der Schule.

Bei Krankheit ist bis spätestens 8.30 Uhr die Schule zu benachrichtigen.

Vertragslaufzeit:

Der Vertrag über die Betreuung gilt für das gesamte Schuljahr 2020/2021 (01. August 2020 – 31. Juli 2021).

Die Kinder unterliegen den Weisungen des Betreuungspersonals. Bei anhaltenden Verstößen gegen Weisungen werden die Erziehungsberechtigten schriftlich unterrichtet. Führt dies nicht zur Abhilfe, kann der Verein Betreute Schulen den Vertrag zum 1. des folgenden Monats kündigen.

Im Fall von groben Verstößen gegen die Ordnung, insbesondere wenn sie zur Gefährdung anderer Kinder führen, kann der Verein Betreute Schulen den Vertrag fristlos kündigen.

Bleibt der Zahlungspflichtige mit zwei aufeinander folgenden Monatsbeiträgen in Verzug, kann der Verein Betreute Schulen den Vertrag fristlos kündigen.

Mit Zustimmung des Vereins Betreute Schulen können die Erziehungsberechtigten in besonderen Fällen (z. B. bei Umzug) den Vertrag während des laufenden Schuljahres mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende kündigen.

Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt.

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift Verein Betreute Schulen

.....
Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschrift

Hiermit ermächtige ich/wir den Verein Betreute Schule Kreis Euskirchen e.V. widerruflich die monatlichen Beiträge in Höhe von _____ EUR zu Lasten meines/unseres Kontos

IBAN (22 Stellen), BIC (11 Stellen), Kontoinhaber

durch Lastschrift einzuziehen. Sollte mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen oder sich die Kontonummer geändert haben, ohne dass ich/wir den Verein Betreute Schulen über die Änderung informiert habe/n, übernehme/n ich wir die dadurch entstehenden Kosten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en)